



Merkblatt für Bauherren im Bereich der Gemeinde

1. Entwässerungseinrichtung der Gemeinde

Bitte beachten Sie die beiliegenden Punkte, die sich aus der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Loiching ergeben:

Bei Anschluss an den Mischwasserkanal kann Niederschlagswasser entsorgt werden. Bei Trennsystem ist das Niederschlagswasser separat zu entsorgen.

Mindestens drei Wochen vor dem Anschluss an die Entwässerungseinrichtung ist für das Bauvorhaben ein Entwässerungsplan (§ 10 EWS) vorzulegen.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage ist drei Tage vorher bei der Gemeinde Loiching schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.

Alle Leitungen dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden. Sollten die Leitungen bereits verdeckt sein, führt die Gemeinde auf Kosten des Grundstückseigentümers wahlweise eine Öffnung des Grabens oder eine Kamera-Befahrung durch.

Für die Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Protokoll über die Dichtheitsprüfung (DIN EN 1610) vorzulegen.

2. Oberflächenentwässerung

Niederschlagswasser, auch von befestigten Flächen, darf nicht auf öffentlichen Grund fließen. Die Gemeinde führt nach Abschluss von Bauvorhaben in der Regel eine Abnahme durch. Hierzu kann ggf. ein Termin abgestimmt werden.

3. Wasserversorgung

Zuständig für die Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Loiching ist der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching, www.isar-vils.de.

4. Stromversorgung

Für die Stromversorgung ist die Bayernwerk AG, Kundencenter Altdorf, Eugenbacher Str. 1, 84032 Altdorf, Tel. 0871/96639-0, zuständig.

5. Hausnummern

Im Bereich der Gemeinde sind alle Gebäude mit einem Hausnummernschild zu versehen. Bei Errichtung eines neuen Gebäudes teilt die Gemeinde ggf. eine neue Hausnummer zu. Bitte setzen Sie sich mit der Gemeinde in Verbindung, wenn die Beschaffung der Hausnummer über die Gemeinde erfolgen soll. Ansonsten muss die Hausnummer selbst beschafft werden.

6. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner bei der Gemeinde Loiching steht Ihnen Frau Maria Magdalena Hölzl (08731 – 31 97 16, maria.hoelzl@loiching.de) zur Verfügung.

Gemeinde Loiching

Kirchplatz 4
84180 Loiching

Tel.: 08731 – 31 97 0
Fax: 08731 – 31 97 50

sekretariat@loiching.bayern
www.loiching.bayern

Empfangsbekanntnis

Mir wurde heute das voranstehende „Merkblatt für Bauherrn im Bereich der Gemeinde Loiching“ ausgehändigt.

Loiching, den
